

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die gepaltene Kolonial-Zeile 60. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh, Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Mikolajstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 8002.

Im neuen Deutschland.

Vor einiger Zeit ist ein bemerkenswertes Buch erschienen. Es ist betitelt: „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ und herausgegeben von Dr. Fr. Thimme und C. Legien. Thimme ist Direktor der Bibliothek des preussischen Herrenhauses und Legien Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Schon diese eine Angabe zeigt, daß es sich um ein Buch handelt, das erst infolge der durch den Krieg geschaffenen besonderen Situation möglich wurde. Bis zum Ausbruch des Krieges wäre gewiß weder Thimme noch Legien der Gedanke gekommen, daß sie gemeinsam ein Buch herausgeben könnten. Allerdings haben sie es nur zusammen herausgegeben, nicht auch geschrieben. Von dem Inhalt trägt und verantwortet jeder nur ein Zwanzigstel; 18 Zwanzigstel stammen von 18 Mitarbeitern, die zur Hälfte Thimme, zur Hälfte Legien politisch nahe stehen. Ueber den Zweck und den gemeinsamen Grundgedanken heißt es in dem Vorwort der Herausgeber: „Immer wieder ist in dieser Zeit der Wunsch ausgesprochen worden, daß es gelingen möge, die Einheit und Einigkeit des ganzen deutschen Volkes, die sich im Weltsturm so herrlich offenbart hat, aus der Kriegszeit hinüberzureiten in die Zeit des künftigen Friedens. Aber auch der Zweifel ist laut geworden, ob eine solche fortdauernde Einheit des Volkstums bei den vielfachen wirtschaftlichen und sozialen Gegensätzen, den Unterschieden der Klassen und der Parteien, vor allem auch der tiefen Kluft zwischen den bürgerlichen Klassen und der Sozialdemokratie überhaupt möglich sei. Ueber Hoffnung und Zweifel wird letzten Endes erst die Zukunft entscheiden können. Aber nichts kann wichtiger sein, als sich heute schon über die Möglichkeit und die Bedingungen einer geistigen Arbeiterschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Geisteswelt klar zu werden. Dieser Erkenntnis verdankt die vorliegende Schrift ihre Entstehung.“ Danach soll die Schrift eine Art Orientierungsverfuch sein, in dem die Grund- und Richtlinien einer kommenden Zusammenarbeit gezeichnet werden. Die Herausgeber betonen, daß die einzelnen Mitarbeiter von den Arbeiten der anderen keine Kenntnis hatten, daß also jeder nur für seinen eigenen Aufsatz verantwortlich ist. Jedoch ergibt — nach dem Urteil der Herausgeber — „die zum erstenmal in solchem Umfang versuchte Arbeiterschaft zwischen bürgerlichen und sozialistischen Schriftstellern ein solches Maß gegenseitigen Verständnisses, bei aller natürlichen Verschiedenheit der Auffassungen, daß die Hoffnungen auf ein gemeinsames geistliches Zusammenwirken im und am neuen Deutschland nur neu belebt werden können.“ Diesem Urteil muß man beipflichten. Das ist jedoch in der Hauptsache ein Verdienst der Herausgeber, die in der Wahl ihrer Mitarbeiter sehr viel Geschick und Takt gezeigt und damit von vornherein allzu weitgehende Meinungsdivergenzen verhindert haben.

Immerhin enthält das Buch noch manche Ansichten und Vorschläge, die sehr ansehbar sind und gewiß auch bei den Sozialisten Widerspruch auslösen werden, die sich bewußt sind, daß das Zusammenwirken mit dem fortschrittlichen, sozial gesinnten Teil des Bürgertums weitgehende Toleranz im Meinungsstreit zur Voraussetzung hat. Wir erwähnen hier nur die Verherrlichung des Militarismus, der unbegrenzten Aufzucht und der unbedingten kaiserlichen Zentralgewalt durch Professor Anschütz in seinem Aufsatz: „Gedanken über künftige Staatsformen“. Anschütz meint, wer heute über die Zukunftsaufgaben unserer inneren Politik, über die Richtlinien und Zielpunkte deutscher Staatsreformer nachdenkt, der müsse beginnen mit dem „unumwundenen Bekenntnis zu der obersten aller Staatsnotwendigkeiten, zu den Machtmitteln, die unser Vaterland braucht, um seine Unabhängigkeit und seine Stärke, um sein Ansehen und seine Bedeutung in der Welt aufrechtzuerhalten“. Dem Vaterland „alle Macht und alle Mittel“, das sei ein Grundsatz, der über alles hochgehalten werden müsse, das sei der Punkt, an dem keine „Neuorientierung“ nötig sei. Diesem immerhin noch auslegungs-fähigen Bekenntnis folgt der ganz klar formulierte Satz: „Sprechen wir es mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit aus: Die Sorge für die stärkste aller staatlichen Gewalten, für die bewaffnete Macht, für Heer und Flotte, muß auch weiterhin, sie muß und wird künftig mehr denn je im Mittelpunkt unseres inneren Staatsprogramms stehen.“ Und weiterhin: „Wir müssen, zu Lande und zur See, militärisch stark bleiben und immer noch stärker werden, stärker als irgendein Volk von gleicher Größe.“ Natürlich verkennet Anschütz nicht, daß eine noch mehr gesteigerte Kühlung ungeheure Ansprüche an die Steuerleistung des Volkes stellen muß. Er jagt ausdrücklich, daß uns künftig Steuerlasten auferlegt werden müssen, „wie sie in diesem Ausmaß kaum irgendeinem Kulturvolk auferlegt sind“. Für die Tragung solcher Lasten soll aber der Staat dem Volk eine Gegenleistung geben durch eine „Verstärkung der Volkswirtschaft“. Welcher Art und wie diese Verstärkung der Rechte des Volkes sein soll, deutet er allerdings kaum an. Die Stärkung der Regierungsgewalt des Kaisers — „einer sei Herrscher: das ist der Kaiser“ — darf man als eine Erweiterung der Volkswirtschaft kaum einsehen, und der Satz: „Ein deutsches Kaiserthum, so echt monarchisch wie ehrlieh konstitutionell, das sei das Ziel der Zukunft“ jagt darüber gleichfalls nur wenig. Die Forderung nach einer Stärkung der Zentralgewalt des Reiches auf Kosten der Bundesstaaten und die Schaffung verantwortlicher Minister ist mehr angedeutet als klar

umschrieben. Es bleibt nur übrig das Verlangen nach einer Reform des Wahlrechts zum preussischen Landtag. Leider geht gerade in dieser Frage der Verfasser nicht ans Ende. Er hält es zwar für gut und nützlich, wenn das Landtagswahlrecht „mit dem Reichstagswahlrecht tunlichst in Einklang“ gebracht wird, weil sich aber „unter den obwaltenden politischen Machtverhältnissen“ in absehbarer Zeit eine solche Reform doch nicht durchsetzen lassen wird, schränkt er seine Forderung auf die „Einführung der direkten und geheimen Wahl“ ein, weil das Bessere nicht der Feind des Guten sein soll.

Es ist nicht unsere Absicht, an die Ausführungen von Professor Anschütz irgendeine Kritik zu knüpfen. Sonst würden wir darlegen, daß die unsäglichen Leiden und Schäden dieses Krieges sehr wohl auch ein andres Echo auslösen können als die Forderung nach mehr Küstungen und noch höheren Steuern, und daß eine Mitarbeit an preussischen Landtagswahlrecht durchaus nicht die Erfüllung aller Freiheitssträume ist.

Der Abhandlung von Professor Anschütz folgt eine vom Abgeordneten Scheidemann über die „Neuorientierung der inneren Politik“. Scheidemann verweist einleitend auf die Versprechungen des Reichstanzlers und seines Stellvertreters, daß eine Neuorientierung unserer inneren Politik erfolgen solle und auf die Zusage, daß der innere Aufbau des Reiches nach dem Kriege „im Geiste der Freiheit“ erfolgen solle. Im Anschluß daran erinnert er jedoch daran, daß solche Versprechungen nicht immer eingelöst werden und daß „die guten Absichten einzelner, seien sie auch die Mächtigen, nicht immer ausreichen, um einen Schritt nach vorwärts zu erzwingen“. Man müsse sich deshalb „vor Illusionen hüten, die so oft an Versprechungen geknüpft werden“.

Ueber die Wünsche und Erwartungen, die von der Arbeiterschaft an das „neue Deutschland“ geknüpft werden, sagt Scheidemann: „Also zunächst die Aufräumarbeit im Kleinen. Fort mit allem Wust und Unrat, denn noch ist er ja erst zum kleinsten Teil weggekehrt. Es muß alles ausgemerzt werden was Ausnahmegesetz ist, wie ein Ausnahmegesetz wirkt oder als ein Ausnahmegesetz gehandhabt wird.“ Das preussische Wahlrecht bezeichnet er als eine Angelegenheit, über die man nicht mehr diskutieren wolle, die vielmehr zur Entscheidung reif ist. Um die Schäden des Krieges auszugleichen, fordert Scheidemann eine Wirtschaftspolitik der Menschenerhaltung. Es soll kein Raubbau mit der Arbeitskraft getrieben werden; gesteigerter Arbeiterschutz und Reform des städtischen Wohnungswesens sind notwendig, damit keine Arbeitskraft vergeudet und brach gelegt, noch verunstaltet wird. Auf dem Gebiet der Finanzwesen und der Reform der Volksverteidigung sieht Scheidemann schwierige Aufgaben, deren Einzelheiten heute noch nicht zu übersehen sind. Jedoch seien „die Grundlinien, auf denen die Sozialdemokratie ihre Mitarbeit zu betätigen gedenkt, durch die Gesamtheit ihrer politischen und wirtschaftlichen Anschauungen klar vorgezeichnet“. Ohne Zweifel wird Scheidemann nur durch kluge Vorsicht und vorbildliche Gewissenhaftigkeit zu einem so unbestimmten Urteil in diesen wichtigsten Fragen veranlaßt. Leider ist damit die Möglichkeit genommen, zu erfahren, wie weit gerade hier der Abstand zwischen ihm und Anschütz ist. Der Hinweis auf die klar vorgezeichneten Grundlinien für die Mitwirkung der Sozialdemokratie klärt tatsächlich wenig; denn gerade über diese Grundlinien ist seit Kriegsausbruch innerhalb der Partei absolut keine Einheit und Einigkeit vorhanden. Leider kommt auch keiner der übrigen sozialistischen Mitarbeiter des Buches auf diese Frage näher zurück. Immerhin darf man annehmen, daß in den Fragen der Küstungs- und Steuerpolitik der Abstand zwischen Anschütz und Scheidemann recht groß ist.

Mehr auf Einzelfragen beschränken sich die weiteren Aufsätze (abgesehen von den beiden einleitenden Arbeiten von Professor Ancken und G. Rostke). August Winnig schreibt über die Arbeiter-Internationale, Paul Hirsch über die Gemeindefürsorge, C. Legien über die Gewerkschaften, Rob. Schmidt über neue Wege in der Sozialpolitik, Paul Umbreit über die Arbeitslosenfürsorge usw. Alle Aufsätze sind sehr lehrreich, auch die, denen man nicht, oder doch nicht ohne Vorbehalt, zustimmen kann. Eine sehr eindringliche Mahnung an die staatlichen Gewalten ist der Aufsatz von Professor Franke über die Mitwirkung der Arbeiter an den öffentlichen Aufgaben in Deutschland. Auf einen Aufsatz von Professor Edgar Jaffe über die Vertretung der Arbeiterinteressen im neuen Deutschland kommen wir in der nächsten Nummer noch zurück. Für heute wollen wir noch kurz darauf verweisen, daß das „Zwanzigstübchen“ nicht den Beifall des Philosophen Felix Kuh in der „Arbeitgeber-Zeitung“ gefunden hat, daß dagegen der gelbe „Bund“, das Organ der Berliner Werkvereine, sich recht begeistert zeigt. Er zitiert einige Sätze aus dem Artikel des Mitherausgebers Thimme und begrüßt sie als eine Befähigung der Mächtigen des Programms der gelben Werkvereinsbewegung. Entzückt ruft er aus:

„Forderungen, wie wir sie vertreten, Ideale, wie wir sie hochhalten, erlangen nun allgemeine Geltung; sollen sie wenigstens erlangen nach dem Programm, das jetzt aus politischen Berneinern positive Mitarbeiter, aus Klassenkämpfern Mitkämpfer für das gemeinsame Glück und den gemeinsamen Fortschritt macht.“

Wir hoffen, uns die Zustimmung aller Mitarbeiter an dem Werk zu verdienen, wenn wir gegen diese Wertung ihrer Aufsätze

Einspruch erheben. Wir haben dargelegt und wiederholen hier noch einmal, daß wir zwar das Buch als Ganzes für sehr wertvoll halten, gegen manche darin vorgetragene Ansicht aber ernste Einwendungen erheben müssen. Um so unbefangener können wir erklären, daß der gelbe „Bund“ zu seinem Lob gar keinen Anlaß hat. Aus keinem einzigen Aufsatz kann man herauslesen — ja in keinen kann man ohne Böswilligkeit hineinlesen —, daß der Verfasser gelbe Ideale preisen, gelben Forderungen allgemeine Geltung verschaffen will. Es wäre ja auch lobtraulich, wenn dieser erste mit ausreichenden Mitteln unternommene Versuch, sozialistische und bürgerliche Anschauungen in ein gemeinsames Bett zu legen, statt die erwünschte und erhoffte Kluft zu bringen, uns nur in den trüben gelben Sumpf führen würde. Ein neues Deutschland, in dem die gelben Ideale Wirklichkeit werden und die gelben Forderungen Erfüllung finden, wäre uns nicht ein Lohn, sondern eine Strafe.

Gewerkschaften und Kriegsbeschädigtenfürsorge in Sachsen.

Im Königreich Sachsen ist es innerhalb der Arbeiterbewegung zu Streitigkeiten darüber gekommen, ob die organisierten Arbeiter die privaten Einrichtungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge unterstützen sollen oder nicht. Obwohl die Angelegenheit vorläufig erledigt zu sein scheint, halten wir es doch für angebracht, sie hier in großen Umrissen darzulegen.

Auf Anregung und unter Mitwirkung des sächsischen Ministeriums des Innern wurde unter dem Namen „Heimatbund“ für das Königreich Sachsen eine Stiftung errichtet, die den Zweck hat, „die reichsgerichtliche Versorgung der Kriegsinvaliden durch soziale Fürsorge zu ergänzen und bei der gleichen Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen als Organ der Nationalstiftung mitzuwirken“. Das Stammvermögen soll durch eine öffentliche Sammlung aufgebracht werden; es ist ungefährt und mündelicher anzulegen und wird durch spätere Zuwendungen eventuell erhöht. Nach 40 Jahren kann die Hälfte des Stammvermögens zu den Zwecken der Stiftung unmittelbar verwendet werden; die zweite Hälfte ist auch dann ungefährt zu erhalten und nach vollständiger Erledigung des Stiftungszweckes durch das Ministerium des Innern für ähnliche künftige Zwecke sicherzustellen. Für die nächsten 40 Jahre sollen nur die Zinsen des Stammvermögens, die Zinsen vom Anteil Sachsens am Vermögen der Nationalstiftung, der Ertrag etwaiger Sammlungen, Veranstaltungen und Unternehmungen, durch Zuwendung des Reiches, des Staates, der Bezirksverbände, Gemeinden, Versicherungsanstalten sowie privater Personen und eventuell durch laufende Beiträge aufgebracht werden. Bei der Verwaltung der Stiftung wie bei der Zuteilung der Unterstühtungen sollen politische und religiöse Gesichtspunkte ausscheiden. Der Verwaltungsausschuss ist zwar recht kompliziert und durchaus nicht nach demokratischen Richtlinien ausgearbeitet, aber es war doch den organisierten Arbeitern möglich, beratend und tätig darin mitzuwirken. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht. Vor allem bemühten sich die Vertreter der Gewerkschaften, im Rahmen der nun einmal geschaffenen Organisation mitzuwirken.

Die sozialdemokratische Partei Sachsens brachte der Stiftung wenig Vertrauen entgegen. Der Landesvorstand und die Bezirksverbände beschloßen, den sozialdemokratischen Gemeindevereinigungen zu empfehlen, Gemeindevorteil für den Verein „Heimatbund“ nicht zu bewilligen, sondern nur dort für die Bereitstellung von Gemeindevorteil einzutreten, wo die Fürsorgeeinrichtungen im Anschluß an Einrichtungen der Gemeinden oder Bezirksverbände, Krankentafeln, Versicherungsanstalten und paritätische Arbeitsnachweise getroffen werden und unter kommunaler Kontrolle stehen. Da in Sachsen nun diese Aufgaben dem „Heimatbund“ tatsächlich offiziell, oder wenn man so will, offiziell übertragen sind, müssen die Gemeindevorteil in allen Fällen gegen die Bewilligung von Beihilfen aus Gemeindevorteil für den „Heimatbund“ stimmen. Außerdem wurde aber — wir halten uns hier an Ausführungen im „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ — noch beschlossen:

„Führenden Genossen wird empfohlen, vor Unterstühtungen solcher Einrichtungen Rücksprache mit der sozialdemokratischen Partei Sachsens zu nehmen. Genossen, die dementsprechend, die sie der Organisation verbänden, dürfen sich ohne Zustimmung der Partei auch als Privatleute nicht für derartige Einrichtungen engagieren.“

Dieser Beschluß brachte die am „Heimatbund“ mit tätigen Gewerkschaftsvertreter in eine mehr als unangenehme Lage. Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten nach reiflicher Ueberlegung die Mitarbeit an der Stiftung beschlossen, der sächsischen Gewerkschaftsausschuss war seit Wochen stillschweigend im „Heimatbund“ mit tätig, die Generalkommission der Gewerkschaften hatte auf eine Anfrage ausdrücklich die Beteiligung angetreten, die Parteipresse hatte öffentlich die Mitarbeit der Gewerkschaften angekündigt — jetzt mit einem Male kam der Boykottbeschuß der Partei. Die Gewerkschaftsvertreter, die zugleich „führenden Genossen“ waren, hätten sich nunmehr erst die Zustimmung der Partei holen und diejenigen, die irgendein Amt „der Organisation verbänden“, hätten ganz zurücktreten müssen. Selbstverständlich protestierten die Gewerkschaftsvertreter gegen eine solche Art, sehr differenzierte aber auch sehr wichtige Angelegenheiten mit zwar sehr einfachen aber durchaus nicht unwichtigen Beschlüssen zu erledigen. Der Vorstand des Sächsischen Arbeiterverbandes richtete an seine Funktionäre in den sächsischen Bezirken die ausdrückliche Aufforderung, „jede Möglichkeit zu benutzen, Einfluß innerhalb der Einrichtungen, die für die Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffen sind, zu suchen und selbstverständlich dabei mitzuwirken, wo sich die Gelegenheit bietet“.

Die Parteileitung begründete ihren Beschluß damit, daß die Unterstühtung der Kriegsbeschädigten Sache des Reiches und nicht privater Wohlthätigkeit sei. Zu dieser Begründung schreibt Genosse Hänel, Vorsitzender des Gewerkschaftsausschusses für Sachsen, in der sächsischen Parteipresse und im „Korrespondenzblatt“:

„Die Gewerkschaften sind der Ansicht, daß man des Prinzips wegen freiwillige Spenden und jagungsgemäße Beiträge nicht ablehnen soll. Wie steht es denn jetzt mit der Wohlthätigkeit? Sind wir nicht bei den jetzt notwendigen Kriegsmaßregeln sehr reichlich tätig, vielleicht noch nicht genug, und werden da nicht außerordentlich hohe wohltätige Spenden verbraucht? Sollte da nicht auch gesagt werden müssen, daß Reich ist verpflichtet?“

Wie steht es nun mit dem Rechtsanspruch? Gewiß ein schöner Obstand, den auch wir keineswegs heftig gehoben wissen wollen. Auch hier nur in der Kriegszeit geblieben, sehen wir, daß selbst auf die sogenannte Reichsunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer durch die Bestimmung „im Falle der Bedürftigkeit“ der Rechtsanspruch nicht voll gegeben ist. Die weiter durch die Städte oder Gemeinden geleisteten Zuschüsse oder sonstigen Unterstellungen entsprechen jedoch dem Rechtsanspruch. Sollten wir deshalb ablehnen, mitzuarbeiten?

Die Gewerkschaften haben die Beteiligung an der Stiftung und den Vereinen Heimatsbank beschlossen in der Ueberzeugung, daß sie im Interesse der kriegsbeschädigten Arbeiter so handeln mußten. Sie treten zurück, wenn der „Heimatsbank“ seine Aufgaben nicht so erfüllt, daß die Vorbedingungen für weitere Beteiligung bestehen bleiben.

Der einseitige Protest der Gewerkschaften sowie die Tatsache, daß sich mehrere Bezirksverbände gegen den Beschluß gewandt haben, hat die Parteileitung veranlaßt, den Beschluß einer Nachprüfung zu unterziehen. Wie die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, haben die Landesverbände der Partei nach wiederholter Beratung nunmehr folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Reich ist verpflichtet, für die durch den Krieg an Leben und Gesundheit Geschädigten zu sorgen. Das schließt Maßnahmen der Einzelstaaten und der Gemeinden, die gleichen Zwecken dienen, nicht aus. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter sind danach in der Lage, für Maßnahmen zugunsten solcher Kriegsgeschädigter Mittel zu bewilligen. Die Form der privaten Wohltätigkeit lehnen wir aber ab. Aus diesen und anderen Gründen halten wir die Form der Stiftung Heimatsbank nicht für geeignet zur zweckmäßigen Erfüllung der gestellten Aufgabe. Die Landesparteileitung empfiehlt aber in Rücksicht auf den teils staatlichen und kommunalen Charakter des Vereins Heimatsbank den Gemeindevertretern, die Bewilligung von kommunalen Mitteln für den Heimatsbankzweck nicht abzulehnen.“

Man hat jedoch der Beschluß der Parteileitung auch zu Beschließen in einzelnen Gewerkschaften geführt, die sich gegen die Beteiligung entschieden. In der letzten Nummer des „Proletariers“ haben wir einen Bericht der Geschäftsstelle Leipzig wiedergegeben, in dem es heißt, daß die Quartalsversammlung gegen zwei Stimmen beschloß, in dem es heißt, daß die Geschäftsstelle sich nicht am Heimatsbank beteiligen soll. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Quartalsversammlung die neuen Vorgänge zum Anlaß nahmen, ihren Beschluß noch einmal nachzuprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, daß das Gewand der für die Nichtbeteiligung vorgebrachten Gründe überflüssig wurde, so steht ja einer Aufhebung des Beschlusses nichts im Wege.

Man hat jedoch der Beschluß der Parteileitung auch zu Beschließen in einzelnen Gewerkschaften geführt, die sich gegen die Beteiligung entschieden. In der letzten Nummer des „Proletariers“ haben wir einen Bericht der Geschäftsstelle Leipzig wiedergegeben, in dem es heißt, daß die Quartalsversammlung gegen zwei Stimmen beschloß, in dem es heißt, daß die Geschäftsstelle sich nicht am Heimatsbank beteiligen soll. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Quartalsversammlung die neuen Vorgänge zum Anlaß nahmen, ihren Beschluß noch einmal nachzuprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, daß das Gewand der für die Nichtbeteiligung vorgebrachten Gründe überflüssig wurde, so steht ja einer Aufhebung des Beschlusses nichts im Wege.

Man hat jedoch der Beschluß der Parteileitung auch zu Beschließen in einzelnen Gewerkschaften geführt, die sich gegen die Beteiligung entschieden. In der letzten Nummer des „Proletariers“ haben wir einen Bericht der Geschäftsstelle Leipzig wiedergegeben, in dem es heißt, daß die Quartalsversammlung gegen zwei Stimmen beschloß, in dem es heißt, daß die Geschäftsstelle sich nicht am Heimatsbank beteiligen soll. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Quartalsversammlung die neuen Vorgänge zum Anlaß nahmen, ihren Beschluß noch einmal nachzuprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, daß das Gewand der für die Nichtbeteiligung vorgebrachten Gründe überflüssig wurde, so steht ja einer Aufhebung des Beschlusses nichts im Wege.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbau-Aufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende halbjährliche Uebersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeitenschutzes im Deutschen Reich wertvolles Material liefert. Der Bericht für das Jahr 1913 ist jedoch erschienen; er dürfte auch bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Zeit einige Beachtung verdienen.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 321 401 Betriebe, in denen rund 6 1/2 Millionen Personen beschäftigt waren, unterteilt in der Gewerbeinspektion tätigen Beamten ist im Berichtsjahre von 555 auf 564 gestiegen. Unter diesen Beamten befanden sich auch 18 weibliche Angestellte und 18 Gehilfen aus dem Arbeiterstande. Die Zahl der letzteren vermehrte sich um 11, eine Tatsache, die von der Arbeiterschaft nur freudig begrüßt werden kann. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Beamten der Gewerbeinspektion 569,5 Betriebe und 11 540,8 Arbeiter. Diese Zahlen beweisen, wie stark die Beamten belastet sind und wie weit die Gewerbeaufsicht noch davon entfernt ist, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes durchgreifend wirken zu können. Dieses Moment drückt sich denn auch deutlich in den Verhältnissen der verschiedenen Betriebe aus. Von je 100 der Aufsicht unterworfenen Betrieben wurden im Jahre 1913 nur 33,6 einer Revision unterzogen, in denen 53,7 der gesamten der Aufsicht unterworfenen Arbeiterzahl beschäftigt war. Das Revisionsverhältnis gestaltet sich allerdings gegen das Vorjahr etwas günstiger, doch kann nur dann der Zustand als ein besse- rer angesehen werden, wenn ein jeder von den der Aufsicht unterworfenen Betrieben mindestens einmal im Jahre revidiert wird, und bei Betrieben, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter besonders gefährlich sind, die Revisionen sich des öfteren wiederholen.

Der Bergbau-Aufsicht waren 312 Betriebe mit 877 170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, in dem auf jeden Beamten 25,8 der zu beaufsichtigenden Betriebe mit 72 292 Arbeitern kamen. Von je 100 Betrieben wurden 95,0 revidiert und von den Revisionsanstellungen ist alle Arbeiter erprobt. Die größten Gefahren des Bergwerkbetriebes erweisen nämlich eine höhere Arbeitsintensität; hier muß die Forderung kommen: daß alle Betriebe im Laufe des Jahres wiederholt und eingehend zu revidieren sind. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung der Betriebe um 11 Prozent eingetreten. Die Gesamtbeschäftigung betrug auf 7 306 174. Sie hat sich seit 1912 um 1,5 Prozent vermehrt. Die Gesamtbeschäftigung hat sich zusammen um 5 409 546 erwachsene Männer, 1 095 621 erwachsene Frauen, 555 840 jugendlichen Personen von 12 bis 16 Jahren und 14 166 Kindern unter 14 Jahren. Von je 100 Arbeitern waren 73,2 erwachsene Männer, 19,0 erwachsene Frauen, 7,3 jugendliche und 0,19 Kinder. Bei einem Vergleich der Verhältnisse des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres zeigt sich eine Vermehrung der männlichen Arbeiter, das Weibchen jeder hundert-ten Arbeiter des Vorjahres.

Nur bei der Aufsicht unterworfenen Betrieben wurden 214 451 einer Revision unterzogen, darunter 51 799 wiederholt. Die Gesamtzahl der Revisionsbetriebe betrug auf 313 211, 4007 Revisionsarbeiten wurden in der Nacht und 200 an Sonntagen ausgeführt. Neben den Revisionsbetrieben wurden 37 694 Arbeitsunfälle gemeldet.

Bei den Revisionsbetrieben sind in 21 159 Fällen, die sich auf 15 812 Revisionsarbeiten betrafen, gegen die Jugendbeschäftigungen festgestellt worden. Im Jahre 1910 ist die Zahl der Revisionsbetriebe nach den amtlichen Berichten relativ und zwar von 11,6 Prozent auf 8,7 Prozent zurückgegangen. Zusammen zeigen jedoch diese Zahlen, wie maßgebend die Unternehmung für die Beschäftigung des jugendlichen Arbeiterschutzes ist und wie notwendig eine strengere Kontrolle der jugendlichen Betriebe ist, in denen jugendliche beschäftigt werden. Das Jahr 1910 brachte für die Arbeiterinnen den Beschäftigungs- und den Revisionsanstieg, und da in dem gleichen Jahre der Kreis der der Aufsicht unterworfenen Betriebe erheblich erweitert wurde (Betriebe von mindestens 10 Arbeitern), so ist es erklärlich, wenn dieses Jahr den Höhepunkt der ermittelten Revisionsbetriebe gegen die Arbeiterbeschäftigung darstellt. Von 1910 an ist ein ständiger Rückgang zu beobachten. Ein Zeichen, daß die Revisionsbetriebe ebenfalls an die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen geknüpft haben. Zusammengefaßt sind 5620 weitere Revisionsbetriebe gegen die Arbeiterbeschäftigung im Jahre 1914 gegenüber dem Vorjahre festgestellt. Die Vermehrung von Revisionsbetrieben erweisen in der Statistik der Arbeitsbeschäftigung nur so weit als diese Bestimmungen erlassen am Grunde des 1. April der Gewerbeaufsicht. Die Aufhebung der Bestimmungen eines unternehmens- weisen Revisionsbetriebs. Es wurden 1913 232 Betriebe für 153 813 Ar-

beiter zusammen 1 761 240 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt. Das ergibt im Durchschnitt für jeden Betrieb 541,6 Stunden, und für jeden davon betroffenen Arbeiter 11,5 Stunden. Bei der Berechnung dieser Zahlen darf jedoch nicht übersehen werden, daß außerdem der Bundesrat und der Reichskanzler den höheren und unteren Verwaltungsbehörden noch zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe gewähren können. Die vorstehenden Zahlen erschöpfen deshalb bei weitem noch nicht das volle Maß der bewilligten Sonntagsarbeit.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsichtstätigkeit ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterbeschäftigten erfaßten Betriebe und

Arbeiter. Die Zunahme resultiert nicht lediglich aus dem allgemeinen Wachstum der deutschen Industrie, da durch Verringerung der Arbeiterbeschäftigung weitere Gewerbebetriebe und Betriebsgrößen der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind, namentlich kleinere Betriebe. — Auch der Einfluß der Gewerbeinspektion hat sich gehoben, doch ist sie noch weit davon entfernt, die Stellung einzunehmen, die ihr gebührt. Bei dem notwendigen weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der Durchführung desselben werden es die deutschen Arbeiter an ihrer Mitwirkung nicht fehlen lassen.

Aus der Industrie

Die Geschäftsergebnisse der Papierindustrie für 1913/14.

Bei der Besprechung der Geschäftsergebnisse aus dem ersten Halbjahr 1914 haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Rentabilität der Papierindustrie durch den Krieg recht ungünstig beeinflusst wird. Die Ergebnisse der Aktiengesellschaften aus dem zweiten Halbjahr 1914 zeigen diesen Einfluß. Von den 26 berichtenden Papierfabriken haben im Geschäftsjahr 1914 nur vier Dividenden verteilt, gegen 11 im Vorjahr. Zwei Gesellschaften haben einen Reingewinn erzielt, über dessen Verwendung sie sich ausschweigen. Neun Aktiengesellschaften haben mit Verlusten gearbeitet; davon haben 1913 noch drei Dividenden verteilt. Von den mit Verlusten arbeitenden Gesellschaften fällt besonders die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg aus, welche im Vorjahr noch 960 000 Mk. an Dividenden ausschüttete und im Berichtsjahr einen Verlust von 6 540 740 Mark zu buchen hat, der durch Zusammenlegung der Aktien von zwei zu einer gedeckt wurde. Ueber die Ursache dieses Zusammenbruchs haben wir im „Proletarier“ öfters berichtet, so daß hier

darüber hinweggegangen werden kann. Gleichfalls auffallend ist der Verlust von 602 709 Mk., den die Kofheimer Zellstoff- und Papierfabrik erleidet, da diese Gesellschaft ebenfalls im Vorjahr noch 137 500 Mark an Dividenden ausgeschüttet hatte. Aschaffenburg und Kofheim haben allerdings recht ansehnliche Summen dem Kriegsfonds überwiesen. Zwölf Firmen haben teilweise recht bedeutende Summen auf neue Rechnung vorgetragen, um ebenfalls gegen unvorhergesehene Kriegsschäden gesichert zu sein.

Recht eigentümlich mutet das Gebaren der Holzstoff- und Papierfabriken A.-G. in Neustadt im Schwarzwald an, die schon seit 1908 keine Bilanzen mehr veröffentlicht. Warum diese Firma das Recht der Öffentlichkeit scheut, ist, wenn ihre Finanzgebarung auf ehrlicher Grundlage beruht, nicht recht ersichtlich.

Die Mönchen-Dachauer Aktiengesellschaft ist auch im Kriege ihren jahrelangen Grundsätzen: 15 Prozent Dividende den Aktionären und möglichst niedrige Löhne den Arbeitern, treu geblieben. Diese Firma, die ebenfalls in Wohltätigkeit macht, hat ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern 13 200 Mk. an Taxationen, der Beamtenunterstützungskasse 11 391, der Arbeiterunterstützungskasse dagegen 23 193 Mk. und der Arbeiterrentenkasse 7108 Mk. überwiesen.

Folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Rentabilität der genannten 26 Aktiengesellschaften.

Gesellschaftsabschluss im 2. Halbjahr 1914 (nach Kriegsausbruch)	Aktienkapital in 1000 Mk.	Wohlfühlung	Reingewinn	Verluste	Zinsen und Dividenden	Kriegsfonds	Vertrag	Dividenden					
								für 1914 in %	in %	für 1913 in %	in %		
Papierfabriken													
Wald-Grottau: Hannoverische Papierfabrik	2100	169 532	52 132	—	—	34 033	—	—	—	—	—	—	—
Waldmann & Seltzer: Waldmann-Staßhammer Holzstoff- und Papierfabrik	2500,8	109 554	41 627	—	—	—	—	—	—	78 872	—	—	—
Aschaffenburg: A.-G. für Maschinenpapier (Zellstoff) Fabrikation	18000	6370 445	—	6 504 740	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauingenieur Vereinigte Papierfabriken	4050	290 836	—	760 524	—	2 368 000	—	—	—	—	—	—	—
Berlin: Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, A.-G. in Kofel, Sieben und Obermünde	8000	1 075 667	912 346	—	20 000	—	233 801	480 000	6	960 000	12	—	—
Berlin: Gräßlich Gendel von Donnermarktische Papierfabrik an Frankisch	1200	32 470	—	5 458	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtheit: F. W. Strobel, A.-G.	1000	62 921	—	8 113	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden: Dresdner Papierfabrik (in Liquidation)	854	—	—	28 848	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf: Helder u. Schlichter, Papier- und Pergament-Papierfabriken, A.-G.	1100	81 600	10 248	—	4 000	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammermühle-Bargun: Bargun Papierfabrik in Rats-Dammit	7000	450 135	—	56 574	—	—	—	—	—	—	—	315 000	6
Hammermühle-Bargun: Hammermühl Papier Co. in Erie, Amerika (Zweigfabrik)	1500	198 000	62 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenau: Heidenauer Papierfabrik, A.-G.	1100	111 619	—	191 388	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln: Steinbach u. Co., Papierfabrik, A.-G.	1000	232 891	58 256	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kofheim: Kofheimer Zellstoff- und Papierfabriken, A.-G.	3750	242 877	—	602 709	—	300 000	—	—	—	—	—	—	—
Krappitz: Papierfabrik Krappitz, A.-G.	1500	270 007	61 004	—	3 000	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim: „Papyrus“, A.-G., Waldhof	5000	322 362	—	863 346	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München: Mönchen-Dachauer A.-G. für Maschinenpapierfabrikation Neustadt (Schwarzwald): Holzstoff- und Papierfabriken, A.-G.	1200	78 031	443 598	—	54 892	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederrhein: Holzstoff- und Papierfabrik zu Schlema	1000	114 256	178 127	—	4 487	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberweißel: W. u. J. Woufang, A.-G.	650	65 632	43 761	—	7 560	—	—	—	—	—	—	—	—
Schnitz: Papierfabrik Schnitz, A.-G.	2500	227 288	48 809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwetzingen: Interessengruppe Papierfabrik, A.-G.	1300	45 000	—	199 315	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tilsit: Tilsiter Papierfabrik, A.-G.	1600	91 085	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiden: Weidenberger Papierfabrik, A.-G.	1690	87 541	12 142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wülzburg: Wülzburg Papierfabrik, A.-G.	200	4 272	33 552	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kofel: A.-G. für Papierfabrikation	732	30 475	—	706 384	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Hammermühl Papier Compagnie ist die amerikanische Tochtergesellschaft der Hammermühle-Bargun-Papierfabrik; die angegebenen Summen sind in Deutschem Reich zu verstehen (1 Dollar = 4,25 Mark). Wir haben die Ergebnisse getrennt, um einen Ueberblick über die Rentabilität der in Deutschland befindlichen Werke zu ermöglichen.

IV.

Betrübten Auges mögen viele Aktionäre der Zellstoffindustrie an ihr „verlorenes Glück“ denken; waren manche dieser Herren doch gewöhnt, mit vollen Händen aus dem Goldstrom ihrer Werke zu schöpfen. Von neun Gesellschaften bezahlten im Berichtsjahr nur vier Dividenden, gegen sechs im Vorjahr. Bis auf Charlottenburg, deren Dividende um 1 Prozent gestiegen ist, haben sämtliche dividendenauschüttenden Gesellschaften einen Dividendenrückgang zu verzeichnen. Mit Verlusten haben drei Gesellschaften gearbeitet, von denen Waldhof-Mannheim mit 9 772 961 Mk. Defizit an der Spitze steht. Allerdings hat diese Gesellschaft, die ausgedehnte Wälder in Anspann und die Zellstofffabrik Bernau in Livland besitzt, für Kriegsschäden dem Kriegsfonds eine hohe Summe von 10 Millionen Mark überwiesen. Ragmit hat infolge der Russeneinfälle in Ostpreußen lange Zeit stillgelegen, wodurch sich das Defizit von 482 796 Mk. auf 1 147 138 Mk. erhöht hat. Waldhof hat im Berichtsjahr an Gratifikationen an Beamte und Arbeiter 109 455 Mk., an die Arbeiterunterstützungskasse 21 621 Mk. und als Kriegshilfe 76 004 Mk., zusammen 207 080 Mk. bezahlt.

Von den Gesellschaften, die Zellstoffpappen herstellen, haben zwei Dividenden ausgeschüttet, gegen drei im Vorjahr; eine hat mit Verlust gearbeitet, zwei haben trotz ansehnlicher Reingewinne ungenügende Angaben über die Verteilung derselben gemacht, und zwei Firmen haben kleinere Summen auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechte Gemütsmenschen scheinen die Leiter der Lederpappenfabrik Hoblit zu sein, wenigstens war es im Jahre 1913 schon möglich, die Jahresbilanz aus dem Jahre 1913 zu erhalten, weshalb in unserer untenstehenden Tabelle auch das Jahr 1913 und nicht 1914 berücksichtigt ist. Seit 1911 unterläßt es diese Firma übrigens auch, die Summe und den zur Verteilung gelangten prozentualen Dividendensatz zu veröffentlichen. Unter Berücksichtigung des Vorjahres aus 1912 stehen der Firma für 1913: 120 300 Mark zur Verteilung zur Verfügung. Die Firma Halbach in Leer betreibt neben der Herstellung von Strohpappen noch die Pressverfabrikation und die Kedererei.

Ueber die Rentabilität der Zell- und Holzstofffabriken orientiert folgende Aufstellung:

Gesellschaftsabschluss im 2. Halbjahr 1914 (nach Kriegsausbruch)	Aktienkapital in 1000 Mk.	Wohlfühlung	Reingewinn	Verluste	Zinsen und Dividenden	Kriegsfonds	Vertrag	Dividenden						
								für 1914 in %	in %	für 1913 in %	in %			
Zellstoff-Fabriken														
Carlsbach & Seltzer: Hannoverische Zellstoff-Fabrik, A.-G.	1260	—	9 909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Charlottenburg: Zellstoff-Fabrik Tilsiter u. Co., A.-G.	1500	58 631	263 512	—	14 000	—	—	—	—	240 000	16	225 000	15	
Dresden: Vereinigte Stralitzer-Fabriken	4000	206 050	519 985	—	19 600	100 000	176 838	160 000	4	240 000	6	—	—	
Hof: Zellstoff-Fabrik (in Liquidation) in Rößelberg	450	27 120	—	16 125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Königsberg: Königsberger Zellstoff-Fabrik, A.-G.	5000	282 876	1 007 322	—	—	—	—	—	—	232 822	750 000	15	1 100 000	22
Krappitz: Krappitzsche Zellstoff-Fabrik, A.-G.	4000	225 753	274 952	—	—	—	—	—	—	141 952	120 000	8	525 000	15
Mannheim: „Papyrus“ Waldhof	5000	261 261	—	972 961	20 080	10 000 000	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldhof: Zellstoff-Fabrik, A.-G.	3500	186 674	—	1 147 138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wenzler: Wenzlerische Zellstoff-Fabrik, A.-G.	3000	—	112 556	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzstoff- und Pappen-Fabriken														
Bremen: Bremer Leder- und Strohpappen-Fabrik, A.-G.	200	22 133	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Charlottenburg: Zellstoff-Fabrik Tilsiter u. Co., A.-G.	1275	19 460	—	57 864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralitz: Königsberger Lederpappen-Fabrik, A.-G.	2288	143 770	160 377	—	4 500	—	—	—	—	19 390	—	—	—	—
Waldhof: Waldhofische Lederpappen-Fabrik, A.-G.	1000	—	38 342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wülzburg: Wülzburgische Leder- und Strohpappen-Fabrik, A.-G.	600	95 398	163 062	—	2 970	—	—	—	—	9 392	48 000	8	60 000	10
Zellhof: Zellhof- und Lederpappen-Fabrik, A.-G.	1000	125 196	30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

V.

Der Vereinigung der Fabriken zur Herstellung photographischer Papiere, der die Firmen Dresdner Albumpapierfabrik, Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden, die Fabrik photographischer Papiere vormals Dr. A. Kurz in Werrigerode angehören, die laut Vertrag bis 1913 auf gemeinsame Rechnung arbeiten und denen sich die Firmen

Fabrik photographischer Papiere C. Christensen in Berlin, E. van Bosch, Fabrik photographischer Papiere in Dresden, Kraft u. Steudel, Fabrik photographischer Papiere in Dresden, angegeschlossen haben, sowie der Firmen Fabrik photographischer Papiere vorm. Christensen in Dresden, Westendorp u. Wehner in Köln und Protalbin-Werke in Dresden, die von Werrigerode finanziell be- einflusst sind, ist es gelungen, auch während der Kriegszeit, trotz

erschwerter Ausfuhr, die Rentabilität der angeschlossenen Werke günstig zu beeinflussen.

Die Aktiengesellschaft für Lugsuspapierfabrikation Paul Süß in Mügeln mußte wegen Unerreichbarkeit größerer Außenstände im feindlichen Ausland ihren Konkurs anmelden.

Die Witwofa in Dresden hat trotz Verteilung von 15 Prozent Dividende den Hinterbliebenen ihrer im Felde gefallenen Krieger ganze - 1000 Mk. vermacht und die gleich hohe Summe der Dresdner Kriegshilfe überwiesen.

Mit Verlust haben zwei Firmen gearbeitet. Dividende verteilen sechs Firmen gegen 12 im Vorjahr. Kriegsvorbehaltsfonds haben drei Gesellschaften angelegt und elf haben teils recht ansföhnliche Summen auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Duntpapierfabrik Wschaffenburg hat 117 195 Mk. der Beamten-Unterstützungskasse zugeführt, dagegen nur 15 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds überwiesen. Nachstehend eine Aufstellung über die Geschäftsergebnisse dieser Firmen.

Table with columns: Aktienkapital in 1000 Mk., Umsatzerlöse, Bruttogewinn, Verluste, Kapitalkosten und Qualifikationen, Kriegsvorbehaltsfonds, Beitrag, Dividenden für 1914 and 1913. Rows include Wschaffenburg, Barmen, Berlin, Dresden, Leipzig, etc.

Der Weltkrieg hat die gesamte Papierindustrie, ganz gleich, ob Papierherzeugung oder Papierverarbeitung, empfindlich geschädigt. Die geschäftlichen Beziehungen im feindlichen Ausland sind vielleicht noch lange Zeit nach dem Kriege gestört, und es wird Ausdauer und Gewandtheit zur Wiederanknüpfung derselben nötig sein.

halb eine Ehrenpflicht vor allem derjenigen Firmen, die ohne Verlust gearbeitet haben, ihre Arbeiter während der Kriegszeit so zu entlohnen, daß dieselben mit ihren Familien unter der Last des Krieges nicht zusammenbrechen.

Geschäftsergebnisse aus dem Kriegsjahre 1914.

Die Deutsche Dzhidric-Aktiengesellschaft in Mannheim erzielte im Jahre 1913 keinen Ueberschuß, 1914 verblieben dagegen 200 306 Mk. Reingewinn, woraus 5 Prozent Dividende verteilt werden. Die Fusion mit der Deutschen Industriegesellschaft in Mannheim und der Mitteldeutschen Sauerstoffgesellschaft in Berlin-Hannover hat angeblich nicht die daran geknüpften Erwartungen erfüllt.

am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr gelangt wahrscheinlich keine Dividende zur Verteilung. Die Deutsche Asphalt-A.G. in Hannover verteilt für 1914 keine Dividende. Aus dem Ueberschuß von 193 061 Mk. sollen 125 000 Mk. für einen Kriegsvorbehaltsfonds verwendet werden.

Zur Farbstoffnot in Amerika.

In den Vereinigten Staaten tritt der Mangel an künstlichen Farbstoffen jetzt immer empfindlicher zutage. Eine Anzahl Textilfabriken hatte bereits Mitte Juli den Betrieb eingestellt, andere werden binnen kurzem folgen. Die britische Regierung hat zwar ihre Zustimmung gegeben, daß eine begrenzte Anzahl Schiffsladungen deutscher Farbstoffe nach den Vereinigten Staaten geschickt werden, die deutsche Regierung weigert sich aber, die Erlaubnis zur Ausfuhr dieser Waren zu erteilen.

Aus der Zündholzindustrie.

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, das Kontingent der Zündholzindustrie für das Jahr 1915/16 auf 50 Prozent des Vollkontingents festzusetzen gegen 60 Prozent im Vorjahr und 45 Prozent im Jahre 1913/14. Die innerhalb dieses Kontingents von 50 Prozent hergestellten Mengen sind mit 15 Pf. pro Paket zu verzehren, eine Ueberschreitung des Kontingents ist zulässig, doch muß für die überbleibenden Mengen eine Steuer von 18 Pf. für das Paket entrichtet werden.

(Chemiker-Zeitung)

Nicht nobel.

Wir entnehmen der „Frankfurter Volksstimme“ folgende Zeilen, welche die in der Unterstützungsfrage der Kriegerfrauen getroffenen Maßnahmen bei Cassella u. Co. in einem recht eigenartigen Lichte erscheinen lassen: „Als dieses grauenvolle Menschenmorden vor mehr als einem Jahre ausbrach, rechnete man wohl allgemein damit, daß dieses kulturwidrige Verbrechen nicht von langer Dauer sein würde. Namentlich das Unternehmertum rechnete nur mit einer kurzen Dauer des Krieges, denn wider Erwarten gab es eine große Anzahl Betriebe, die sich zu einer freiwilligen Unterstützung der Angehörigen ihrer im Felde stehenden Arbeiter herbeiliessen.“

Wir eruchen um Mitteilung, ob Sie nunmehr den Antrag auf Bewilligung des Kriegswitwen- und Kriegswaisengeldes p. p. gestellt haben. Wenn nicht, so wollen Sie uns mitteilen, aus welchen Gründen dies bisher unterblieben ist. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Anträge auf obige Bezüge sowohl, wie auch derjenigen der Waisenrente aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bei der Ortsbehörde des Wohnortes der Hinterbliebenen zu stellen sind.

Leopold Cassella u. Co., C. m. b. H. J. A. A. Gantlein.

Die Herren v. Weinberg und Konnerzientat Gans, die im Frankfurter Geschäftsleben und in den Kreisen der Hochfinanz eine hervorragende Rolle spielen, zeigen uns jetzt die Rückseite der Medaille kapitalistischer Wohltätigkeit. Im Anschluß an obiges Schreiben wurden die Frauen auf das Bureau des Herrn Gantlein bestellt und aufgefordert, ein Schriftstück zu unterschreiben, demzufolge sie sich verpflichten, die Unterstützungsgelder, die sie seit dem Tode ihres Mannes bezogen haben, bei Empfang der staatlichen Kriegswitwen- und Waisengeldunterstützung zurückzugeben. Als sich Frauen weigerten, ihre Unterschrift zu geben, fuhr sie Herr Gantlein an: „Wenn Sie nicht unterschreiben, brauchen Sie nie wieder etwas von der Firma zu verlangen.“

Kartoffelmehlzusatz zur Margarine.

Die Margarinefabrikanten mußten seither zur Kennlichmachung ihrer Produkte denselben 10 Prozent Semajöl zusetzen. Letzteres kommt aus überseeischen Ländern. Der Krieg hat die Zufuhr desselben erschwert. Um nun zu vermeiden, daß die noch vorhandenen Vorräte von Semajöl durch die Margarinefabrikanten mit aufgebraucht werden, haben letztere beim Bundesrat angeregt, der Margarine statt Semajöl Kartoffelmehl zuzusetzen. Der Bundesrat hat der Anregung entsprochen. Es werden künftighin auf 1000 Kilogramm Margarine 2 bis 3 Kilogramm Kartoffelmehl gegeben. Die Mischung muß sehr gut gelassen, damit das Kartoffelmehl sich in der Masse gleichmäßig verteilt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der „Gewerkschaftsretter“ Lipinski.

Die Nr. 34 des „Korrespondenzblatts der Generalommission“ enthält folgende Erklärung: „Aus Frankfurt a. M. erzielten wir die Mitteilung, daß dort in den Kreisen der organisierten Arbeiterchaft, die man für die Förderung der Desorganisation der sozialdemokratischen Partei zu gewinnen hofft, das folgende Schriftstück verbreitet wird: „Aus dem Protokoll von der Sitzung des Landesverbandes und der Bezirksvorstände am 19. Juli 1915 in Dresden. Lipinski führt aus: „Es spielen sich in der Gewerkschaftsbewegung Dinge ab, an denen wir nicht achtlos vorbeigehen dürfen. Die vorhandene Stimmung der Gewerkschaftsvorstände gegen die Partei geht schmerzhaft hervor, daß der Plan besteht, der noch im Zustande der Vorbereitung ist, die Gewerkschaften alsbald von der Partei zu trennen.“

zung in der Abteilung für soziale Politik im Reichsamte des Innern anzugehen, womit sie dann eine Art staatlich anerkannter Organisation würden. Es sei angezeit, der Sache nachzugehen. Wenn die Dinge sich so entwickeln sollten, dann werde vieles verständlich, was sich in letzter Zeit abgezeichnet habe, auch die Resolution, die in der Versammlung der Gewerkschaftsverbände in Berlin angenommen worden ist. In Berlin sei der Plan noch nicht abgeschlossen worden, weil die Dinge noch nicht vollständig seien und sich starker Widerspruch geltend gemacht habe.

Nach kurzer Aussprache beschließt man im Sinne der Ausführungen Lipinski, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf eine Anfrage bei dem Landesvorstand für Sachsen und dem Vorstehenden des Bezirksverbandes der Partei und Mitglied des Parteiausschusses, Lipinski, wurde bestätigt, daß diese Ausführungen gemacht worden sind. Lipinski erklärte, daß er keine Informationen von einem Teilnehmer der Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften habe, wiewohl sich jedoch entscheiden, seine Informationsquelle zu nennen. Er wolle seinen Gewährsmann befragen, ob er der Meinung seines Namens bestimme.

Da an der Konferenz der Vorstandsvertreter weder Jbidien, noch Wöschke teilnahmen, so kann Lipinski sich das Vorgelegene, an dem auch nicht ein wahres Wort ist, nur aus den Fingern gezogen haben. Der Zweck dieser Praxis ist einzig und allein, die Gewerkschaftsmitglieder in einen Gegenstand zu den von ihnen bestimmten Organisationsleitern zu bringen und die Einheit der Gewerkschaften zu fördern, die der sogenannten Opposition in der sozialdemokratischen Partei ein Hindernis bei der Erreichung ihrer Ziele ist.

Aber selbst wenn Lipinski jemanden nennen sollte, der ihm den Nutzen, den er am 19. Juli 1915 in Dresden erzählt, aufgebunden hat, bleibt ihm die Unschärfe für diesen Verleumdungsbeitrag gegen die Gewerkschaften. Man muß wenigstens bei den „Oppositionellen“, die sind, wie Lipinski, in Verleumdungen der Arbeiterorganisationen bestanden, voraussetzen, daß sie sich noch eine Spur von gesundem Menschenverstand und Urteilsfähigkeit erhalten haben. Wer in solcher Stellung eine so hinführende Rede überreicht, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihre Richtigkeit zu prüfen, der handelt gewisslos. Wenn er jedoch in einer Versammlung, wie es die vom 19. Juli 1915 in Dresden war, vortritt und, wie sich an dem Beispiel aus Frankfurt a. M. zeigt, ihre Verbreitung in den weitesten Kreisen der organisierten Arbeiterenschaft ermöglicht, dann handelt er beispiellos.

Auch die „Berne Tagwacht“, das berühmte internationale Propagandorgan für Desorganisation der Arbeiterchaft Deutschlands, berichtete in ihrer Nummer 189 vom 16. August 1915 „vertraulich“ aus Berlin ähnliches wie Lipinski. Bisher hat keine Zeit seine mit den Ausführungen des letzteren sich in verblüffender Weise bedeckenden Informationen hat, entzieht sich begrifflichermaßen unserer Kenntnis. Seine Mitteilungen sind genau so zu bewerten, wie die des Vorstehenden des Bezirksverbandes der sozialdemokratischen Partei und des Mitgliedes des Parteiausschusses Lipinski.

Berlin, 17. August 1915.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Wirkungen des Krieges.

Der Verband der Buch- und Stein-druck-Gilfsarbeiter und -arbeiterinnen hatte im Jahre 1914 eine Gesamteinnahme von 533 748,77 Mark und eine Gesamtausgabe von 382 496,95 Mk. Die Mehrausgabe beträgt mithin 151 251,82 Mk., wodurch sich das Verbandsvermögen am Jahresabschluss auf 115 296,86 Mk. verringert. Es wurden ausgezahlt an Arbeitslosenunterstützung 159 819,91 Mk., Krankenunterstützung 30 424,26 Mk., Wohnungsunterstützung 2790 Mk., Streikunterstützung 1965,73 Mk., Gemeinnützigkeitsunterstützung 542,82 Mk., für Rechtschutz 120,35 Mk., für besondere Notfälle 521 Mk. Anfang 1914 betrug die Mitgliedszahl 15 024, am Jahresabschluss 10 275.

Der Verband der Brenner- und Pflanzenerbeiter zählte Ende 1914 31 193 gegen 51 587 Mitglieder vor Kriegsbeginn. Die Einnahmen betragen 1 070 383 Mk., die Ausgaben um 2 000 000 Mk. gegen die Einnahmen des Jahres 1913 (1 272 944 Mk.) zurück, dagegen stiegen die Ausgaben (1 119 888 Mk.) gegenüber dem Vorjahre (1 024 742 Mk.) um circa 95 000 Mk. Dem Ueberschuß von 248 200 Mk. im Vorjahre steht eine Mindereinnahme von rund 90 000 Mk. im Jahre 1914 gegenüber. Erfolgreich beeinflusst wurde das Finanzergebnis im Jahre 1914 durch die Kriegsunterstützung, die eine Ausgabe von rund 183 000 Mk. aus der Hauptkasse verursachte. Die Summe der gesamten Unterstützung mit den Auflosten der Lohnabsetzungen im Betrage von 738 814 Mk. betrug in der Hauptkasse 73 616 Mk., gegen 535 957 Mk. im Vorjahre. Darunter enthalten auf die Krankenunterstützung 236 351 Mk. (221 505 Mk. im Vorjahre), Arbeitslosenunterstützung 94 677 Mk. (99 427 Mk.), Streikunterstützung 52 533 Mk. (51 355 Mk.) und 8346 Mk. an andere Verbände. Die Summe der übrigen Unterstützungszweige blieben annähernd gleich denen des Vorjahres. Das Jahr schloß ab mit einem Vermögensbestande in der Hauptkasse von 1 655 031 Mk., gegen 1 704 462 Mk. im Vorjahre, also weniger um 49 431 Mk.; in den Nebenkassen mit 356 741 Mk., gegen 382 944 Mk. im Vorjahre, weniger 26 203 Mk. Der Gesamtvermögensbestand des Verbandes betrug Ende 1914 rund 2 011 772 Mk.

Der Tagelöhnerverband zählte am 1. Juli 1914: 183 024 Mitglieder, darunter 52 122 weibliche, am 1. Juli 1915 wurden 77 857 Mitglieder gezählt, darunter 40 297 weibliche. Von den vor Kriegsbeginn vorhandenen 80 902 männlichen Mitgliedern sind zurzeit 31 674 Mitglieder zum Heere eingezogen. Gegenwärtig zählt der Verband 37 650 männliche Mitglieder, so daß das Kriegsjahr einen Verlust von 12 178 männlichen Mitgliedern gleich 24,4 Prozent gebracht hat. Bei den weiblichen Mitgliedern beträgt der Rückgang 11 915 gleich 22,9 Prozent. Insgesamt hat das Kriegsjahr dem Verbande einen Verlust von 20 093 Mitgliedern, ohne die zum Heere eingezogenen, gebracht, was einem Prozentsatz von 23,6 entspricht. Dieser starke Verlust dürfte hauptsächlich auf die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie und auf die völlig unzureichenden Löhne der Tagelöhnerinnen — gestiegen an dem ja schon ganz enorm hohen Preise der Lebenshaltung — zurückzuführen sein. Die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie während des Kriegsjahres war sehr groß. Zunächst der großartigsten Ausmaß hat der Verband für Arbeitslosenunterstützung die Summe von 822 955 Mk. gezahlt, für Unterstützungen der Art 1 059 971 Mk.

Der Glasarbeiterverband zählte nach einer am Ende des ersten Kriegsjahres vorgenommenen Erhebung 7062 Mitglieder, darunter 618 weibliche. Im Verlaufe des zweiten Kriegsjahres ist die Mitgliederzahl gewaltig gesunken. Ende 1914 waren 19 000 Mitglieder vorhanden, Ende des zweiten Kriegsjahres 1914 gezählt, davon wurden 8000 dem Heere zugeteilt, so daß heute mehr Mitglieder beim Heere stehen, als die Organisation noch Mitglieder zählt. 500 Mitglieder haben bereits den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden. Eine große Anzahl Mitglieder hat bei dem Wiedereintritt des Krieges der Organisation aus dem Grund, daß das Jahr sehr unruhige Wochen. Beim Beginn des Krieges war die Glasindustrie völlig lahmgelegt. Der Grund, auf den die Glasindustrie eingestürzt ist, war die Abnahme. Die größte Schwächung herrschte in Schweden, für alle Glasfabriken wurden geschlossen. Die Arbeitslosigkeit betrug am 21. August 1914 67 Prozent der Mitglieder. Auch und nach dem 2. September ein, aber auch jetzt noch sind ca. 10 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Später und fortwährend sind die Löhne und ohne jegliche Beschäftigung. Auch in der Textilindustrie der Glasindustrie sind die Arbeiter in den Fabriken zu sehr wenig beschäftigt. Von den Glasarbeitern in Bayern sind jetzt noch 17,75 Prozent arbeitslos, in Thüringen bei den Glasarbeitern noch 29,75 Prozent. Bei beiden können auch in Zukunft, daß die Produktion auf keine Weise wieder hergestellt wird, so daß auch Arbeitslosigkeit weiter fortwährend ist. Das unter solchen Umständen Laufen der Organisation erkennbar werden, ist ein Rätsel.

Gegenüber der großen Arbeitslosigkeit in Schweden war auch die Ausgabe für die Unterstützung, die der Verband ausbezahlen mußte, sehr hoch. Dagegen am Kriegsende die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes auf die Hälfte der ursprünglichen Höhe für die verschiedenen Länder, und auf ein Drittel für die letzten Wochen herabgesetzt wurde. Heute die Organisation 236 888 Mk. ausbezahlen. Unter solchen Umständen war nicht daran zu denken, daß auch den Familien der eingezogenen aus der Mittel der Hauptkasse Unterstützung gezahlt werden konnte. Dies mußte dem Entschluß überlassen bleiben. Mit großen Opfern haben die Delegierten der Familien ausbezahlt und aus anderen Quellen 24 227 Mk. für diese Zweck angefordert.

Der Transportarbeiterverband hat im Jahre 1914 39 987 männliche und 2108 weibliche neue Mitglieder aufgenommen, deren weitaus größte Zahl noch in den Monaten vor dem Ausbruch des Krieges gewonnen wurde. Die Aufnahmestiffer ist um rund 40 Prozent gegenüber der des Jahres 1913 zurückgegangen. Dagegen betrug der Mitgliederverlust, gemessen an der Eintrittsziffer, nur 62,1 Prozent gegenüber 66,8 Prozent im Vorjahre. Bis zum 31. Dezember 1914 waren 81 526 Mann = 35,5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft zum Heeresdienst einberufen. Die Gruppe Binnenverkehr wurde dabei am schwersten getroffen. Ihre Kriegsdienstpflichtigen umfaßten 80,4 Prozent der Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 7 941 029 oder 22,3 Prozent weniger als 1913 entrichtet. Am Schlusse des Jahres 1914 waren noch 128 000 Mitglieder vorhanden. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 3 203 038 Mk., die Gesamtausgabe 8 644 056 Mk. Im Bestande verblieben am 31. Dezember 1914 in der Hauptkasse 642 898 Mk. In den Ortskassen war am gleichen Tage ein Bestand von 319 187 Mk. vorhanden. Für Unterstützungen der Verbandsmitglieder wurden verausgabt: für Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Notfällen 2 126 310 Mk., an Kriegserkrankten 114 561 Mk., außerdem aus dem Notfonds für den gleichen Zweck 40 700 Mk. Die Lohnbewegungen verursachten eine Ausgabe von 537 039 Mk.

Unser Verband in der 57. Kriegswoche.

Für die 57. Kriegswoche, die den Zeitraum vom 30. August bis 5. September umfaßt, haben 311 Jahrestellen berichtet. Die Mitgliederzahl in diesen Jahrestellen betrug 1 769 952 bei Ausbruch des Krieges und 85 167 am Schlusse der 57. Berichtswochen. Zum Kriegsdienst waren in den berichtenden Jahrestellen 71 293 Mitglieder eingezogen. Von je 100 bei Kriegsausbruch vorhandenen männlichen Mitgliedern sind das 45,7. Die Zahl der am Schlusse der Berichtswochen in den Jahrestellen noch vorhanden männlichen Mitglieder betrug 67 861; es sind also schon wesentlich mehr eingezogen als noch vorhanden sind.

Die Arbeitslosigkeit ist wieder etwas zurückgegangen. Es waren 213 männliche und 489 weibliche, zusammen 702 Mitglieder, gleich 0,8 vom Hundert, arbeitslos. Erwerbsunfähig krank waren 1023 männliche und 298 weibliche, zusammen 1321 Mitglieder.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den berichtenden Jahrestellen, sondern diejenige, die wir voraussichtlich erhalten würden, wenn alle Jahrestellen Bericht erstattet hätten, zusammengefaßt. Es sind also nicht ermittelte, sondern errechnete Ergebnisse, die jedoch der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen dürften, weil der Bruchteil der Mitglieder, für die Berichte nicht eingegangen, sehr viel kleiner ist als der, für den berichtet wird.

Berichtstag	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogen	
	insgesamt	von je 100 Mitgliedern	insgesamt	von je 100 Mitgliedern
9. August	17 663	8,5	34 388	19,2
5. September	23 788	11,5	44 429	24,6
2. Oktober	17 329	8,3	48 875	26,4
7. November	9 233	6,3	51 561	28,4
5. Dezember	6 966	5,0	54 428	30,0
2. Januar	6 550	4,8	57 170	31,4
6. Februar	5 340	4,1	60 089	33,2
6. März	3 450	2,7	65 045	35,7
3. April	2 310	2,0	68 453	37,7
1. Mai	1 321	1,2	71 883	39,4
5. Juni	990	0,9	75 692	41,9
3. Juli	919	0,9	78 584	43,5
7. August	802	0,8	81 257	45,0
14. "	826	0,8	81 967	45,3
21. "	863	0,8	82 459	45,5
28. "	897	0,9	82 605	45,6
4. September	828	0,8	83 412	45,8

Korrespondenzen.

Wiesbaden. Die Hammerische Papierfabrik vorm Gebr. Woge in Wiesbaden wurde den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage mit rückwirkender Kraft vom 1. August d. J. Die verheirateten Arbeiter erhalten pro Monat 5 Mk. und für jedes schulpflichtige Kind 2 Mk.; die ledigen Arbeiter und die Arbeiterinnen bekommen 3 Mk. im Monat. An die Frauen der Kriegsteilnehmer werden — wie schon vor dem — noch besondere Vergütungen gewährt.

Die Gewerkschaft hat bereits im Juli bei der Firma um die Bewilligung einer Teuerungszulage an die Arbeiterchaft schriftlich eruchtet. Darnach antwortete die Firma, daß sie es vorziehe — wie bisher — mit dem Personal direkt zu verhandeln, mit dem sie im besten Einvernehmen arbeite. Das war sehr schon gesagt, aber die Arbeiter hatten damit noch nicht die dringend benötigte Teuerungszulage, und da sich die Direktion in dieser Beziehung nicht rührte, so erging aus den Reihen der Arbeiterchaft erneut die Forderung an die Gewerkschaft, weitere Schritte zur Erlangung einer solchen zu unternehmen. Dabon hatte die Direktion anscheinend Wind bekommen und hatte es wimmeln sehr eilig, Erhebungen über die Mitgliederzahl anzustellen und die oben angeführte Zulage durch Anschlag zur Kenntnis der Arbeiterchaft zu bringen. Werden nun die im Betriebe noch befindlichen unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen einsehen, daß sie ohne das Vorgehen der Organisation eine Teuerungszulage auch heute noch nicht hätten, wenn auch die Forderung vielleicht das Gegenteil besagen würde? Oder werden sie ihrer alten Gewilligkeit, zu erlauben, was sie nicht gesagt haben, auch weiter trenn bleiben?!

Polizei und Gerichte.

§ Strafrechtlicher Terror.
Die Ein-Kolportage in Brand-Erbsdorf bei Jena hatten sich vor dem Kriege eine Art Werkzeugsatz angekauft. Als der Krieg ausbrach, glaubte die Firma den Zeitpunkt gekommen, nun mit allen Mitteln die Arbeiter zu Mitgliedern zu „gewinnen“ nach der Methode „Frisch, Vogel, oder nicht!“ Dem neuemittenden Arbeiter wurde einfach der Beitrittslohn vorgelegt, und keine Unterschrift verlangt. Gab er diese nicht oder ließ er sich bei der Lohnzahlung nicht den Belegzettel abgeben, dann wurde er hingerufen und erlitten.

Da dieses Vorgehen jedem Rechtsgefühl ins Gesicht schlägt, griff der Reichsgerichtsrat ein und stellte Strafantrag wegen Nötigung im Sinne des § 133 der Gewerbeordnung. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen den Kolporteur Thomas Klänge, und das Schwurgericht Brand-Erbsdorf verurteilte den Th. zu einem Tage Gefängnis. Gegen dieses Urteil legt Thomas Berufung ein, die vor einiger Zeit vor der Strafkammer in Jena zur Verhandlung kam. Der Jünger Metallarbeiter S. bezeugt, er habe am 25. Januar um Arbeit bei der Firma Klänge beim Kolporteur die Arbeitsliste für die Stellung geholt habe, habe ihn dabei gefragt, ob er nicht dem Werkzeugsatz beistimmen wolle. Er habe darauf geantwortet, daß er keine Meinung dazu habe. Der Schreiber hat darauf angedeutet, daß sie genügend Arbeiter hätten und er sich's überlegen solle. Tags darauf sei der Kolporteur Thomas zu ihm gekommen und habe ihn gleichfalls angefordert, gleichwohl aber auch gesagt, wenn er nicht einträte, könne er wieder gehen. Er (der Jünger) habe darauf nichts geantwortet. Als er am Sonntag sein Lohngehalt holte, fand er zu seiner Überraschung, daß man ihm 30 Pf. Wochenarbeit für den Werkzeugsatz abgezogen hatte. Er sei deshalb mit dem Lohngehalt zu Klänge gegangen und habe seine 30 Pf. wieder verlangt, da er nicht Mitglied geworden sei, dazu auch keine Meinung habe. Thomas habe darauf gesagt: „Wenn Sie nicht Mitglied werden wollen, können Sie aufhören.“ und als er auf der Auszahlung der 30 Pf. bestanden habe, habe er einfach erklärt: „Dann hören Sie auf!“ Nicht uninteressant war auch die Aufspürung des Lohngehalters Krensch, der behauptet, daß man bei Spezialarbeitern wohl noch ein Tage zu docken, dagegen bei Hilfsarbeitern auf der Mitgliederliste bestanden werde. Der Jünger will es zwar so bestätigen,

als ob S. zugejagt habe, beigetreten; er bleibt aber unüberzeugt. Staatsanwalt und Gericht unter Vorsitz des Herrn Landgerichtspräsidenten Friedrich leben in dem Vorgehen eine Drohung, durch die der Angeklagte genötigt werden sollte, einer Berufsvereinerung gegen seinen Willen beizutreten. Die Berufung von Thomas wurde verworfen und das obere gerichtliche Urteil bestätigt.

Mit diesem Urteil ist zunächst wieder einmal bestätigt, daß manche Unternehmer zu den allerunangenehmsten Mitteln greifen, um die Arbeiter in die gelben Werbetreibere zu pressen. Eine Tatsache, die von den Dogmen der Gelben immer wieder bestritten wird. Zwar ist endlich einmal durch gerichtliches Urteil festgestellt, daß der Terror der Unternehmer doch nicht in allen Fällen und unter allen Umständen straflos bleibt. Wir empfehlen unsern Mitgliedern dieses Urteil zur Beachtung.

§ Ein Margarinefabrikant, der sich um den Arbeiterschutz nicht kümmert.

Zu den Bestimmungen für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, gehören die Bestimmungen des § 137 der Gewerbeordnung. Nach dem Absatz 3 des § 137 muß den Arbeitern zwischen den Arbeitsstunden eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Wegen Uebertretung dieser Bestimmung war der Margarinefabrikant Rosenburg in Charlottenburg angeklagt worden. Nachdem die männlichen Arbeiter infolge des Kriegsausbruchs zum Militär eingezogen worden waren, hatte er weibliche Arbeiter eingestellt. Sie erhielten nur eine halbtägige Mittagspause. Der angeklagte Fabrikbesitzer machte geltend, er habe gar keine Kenntnis von der Arbeitsdauer gehabt. Er habe 16 Bureauangestellte zu beaufsichtigen und 25 Geschäfte zu kontrollieren. Zur fraglichen Zeit habe er mit der Beaufsichtigung des Betriebes einen Vorarbeiter beauftragt gehabt. Er selber könne demzufolge nicht verantwortlich gemacht werden. Das Landgericht verurteilte jedoch den Angeklagten zu einer Geldstrafe und führte aus: Selbst wenn er, der Vorarbeiter mit der Aufsicht bestellt gehabt hätte, wäre ihm selber nach den Verhältnissen eine Beaufsichtigung möglich gewesen. Nach § 151 der Gewerbeordnung hatte aber der Gewerbetreibende strafrechtlich selber, wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen Beaufsichtigung des Betriebes, oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt habe fehlen lassen. Das sei anzunehmen. Angeklagter habe sich um die Mittagspause der Arbeiterinnen gar nicht gekümmert, wozu er um so mehr Anlaß gehabt hätte, als er an Stelle der eingezogenen männlichen Arbeiter weibliche angestellt habe. Das Kammergericht bestätigte das Urteil als in allen Punkten zutreffend.

Verbandsnachrichten.

Wir sind in der Lage, lohnende Arbeit nachweisen zu können. Die Arbeitslosen bzw. Bevollmächtigten werden aufgefordert, sich bei uns zu melden, worauf nähere Mitteilung erfolgt. Es können auch ältere Arbeiter sein. Der Vorstand.

Statistik — Gelbe Karten.

Am Schluß des September sind die gelben Berichtskarten einzusenden. Als Stichtag zur Feststellung der Anzahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Straße (Spalte 3 und 4) gilt der 25. Sept. Die Karte muß bis spätestens 6. Oktober in Hannover sein. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 12. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß. Die Genauigkeit der im „Proletarier“ jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Absendung der Karten. Nicht oder zu spät berichtende Jahrestellen werden im „Proletarier“ veröffentlicht. Bei Angabe der Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht auch die zum Heere eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Für den Monat August hatten trotz Mahnrufe bis zum 8. September nicht berichtet:

Ort	Jahrestellen	Mitgliederzahl		
		männlich	weiblich	zusammen
1	7	161	13	174
2	7	491	45	536
3	2	465	32	497
4	7	215	24	239
5	1	3	—	3
6	2	77	5	82
7	3	84	14	98
8	6	609	144	753
9	4	31	8	39
10	2	144	19	163
11	9	253	24	277
12	3	63	—	63
13	1	2	—	2
14	4	31	1	32
15	7	148	8	156
Zum Verbands	65	2777	337	3114

Vom 7. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Planen i. Pfl. 200.—, Oldesloe 100.—, Darmstadt 200.—, Siegen 200.—, Zillit 18.—, Stuttgart 500.—, Gießen 400.—, Rietla 400.—, Melle 200.—, Frankfurt 50.—, Frantenthal 5,50, Osterode a. S. 300.—, Straßa a. d. E. 300.—

Schluß: Montag, den 13. September, mittags 12 Uhr.

F. r. u. n. s., Kassierer.

Ausschluß.

Stuttgart. Karl Luther. Buch-Nr. 450 253.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingereiten in
469 637	Paul Reist	20. 7. 1866	8. 12. 1906	Stettin
391 724	Jacob Geiger	6. 10. 1879	1. 12. 1905	Kannfiatt
463 093	Wilhelm Paul	4. 10. 1878	4. 3. 1906	Ganau a. M.
607 737	Paul Schubert	15. 11. 1861	9. 7. 1914	Hwidau
447 492	Kornelius Kramer	2. 6. 1875	22. 8. 1911	Düsseldorf
Korrekturen				
391 550	Max Otto	30. 6. 1896	11. 3. 1915	Marggrün

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Darmstadt. Heinrich Allmann, Kiesstraße 14, 1. Et. Düsseldorf. Paul Bahlert, Hermann Reuß, Wallstraße 10. Aachen. Wilhelm Berend, Paretzer Straße 25. Straubing. Ludwig Huber, Landshuter Straße 910 1/2. Jena. Hermann Otto, Pojaer Straße 31, 3. Et.